

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0189/2016

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages "Gartenstraße" (Nr. 35-41) in Karlsbad-Ittersbadch

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	08.11.2017	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme ca. 80.000 €	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) ca. 80.000 €	Finanzierung durch kommunalen Haushalt nein	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Siedlungsentwicklung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am 28.09.2015	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2015 haben die Eigentümer der Grundstücke Flst.Nr. 562, 560/1, 557, 553/1 und 551/1 in Karlsbad-Ittersbach beantragt für den rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke entlang der Gartenstraße (HausNr. 35-43) durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen zu schaffen, in 2. Reihe Wohngebäude errichten zu können.

Als ersten Schritt hat die Verwaltung daraufhin eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Ittersbach angefordert. Der Ortschaftsrat hat sich zustimmend zur Thematik geäußert.

Für den nordwestlichen Bereich der Gartenstraße wurden bereits in den Jahren 1999/2000 Überlegungen angestellt, die Bebauung in 2. Reihe durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen. Es wurden auch mehrere Gestaltungsalternativen entwickelt. Ein Interesse aller Grundstückseigentümer der betroffenen 13 Grundstücke war allerdings nicht gegeben, worauf das Vorhaben wieder verworfen wurde.

Grundsätzlich bietet der Bereich der Gartenstraße Potential zur Schaffung von Wohnraum in 2. Reihe. Eine diesbezügliche Nachverdichtung würde auch den im Leitbild Karlsbad 2020, sowie im Projekt MOKKA definierten Zielsetzungen entsprechen.

Nachdem der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt die Umsetzung mittels Abwicklung über einen Erschließungsvertrag grundsätzlich befürwortet hat wurden die Modalitäten mit den 4 verbliebenen Grundstückseigentümern (Gartenstraße 35-41) besprochen und ein Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser wurde mit allen Eigentümern abgestimmt. Sämtliche durch die Maßnahme bedingten Kosten werden von den Eigentümern getragen.

Sollte Fragen zur Vertragsgestaltung auftreten, werden diese in der Sitzung beantwortet.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Erschließungsvertrag